

3. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 596/2016-2
zur Ratssitzung am 26.01.2017, TOP 09

Beschlussentwurf

Der Rat

1. beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 wie folgt zu ändern:
.....
2. beschließt die Haushaltssatzung 2017/2018 mit allen Anlagen sowie das Haushaltssicherungskonzept bis zum Jahr 2026 unter Berücksichtigung der beschlossenen und redaktionellen Änderungen.

Sachverhalt

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18.01.2017 die Anfragen und Anträge der Fraktionen sowie die Änderungsliste zum Ergebnis- und Finanzplan beraten.

Die dieser Ergänzungsvorlage als **Anlage 1** sowie **Anlage 2** beigefügten Änderungslisten enthalten alle haushaltsrelevanten Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschuss. Soweit an den einzelnen Positionen nichts Abweichendes vermerkt ist, hat der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig beschlossen.

Die aus den Beschlüssen des Haupt- und Finanzausschuss resultierenden Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan sind in der **Anlage 3** dargestellt. Hinsichtlich der Fortschreibung der Grundsteuer- sowie Gewerbesteuererträge hat die Verwaltung im Haupt- und Finanzausschuss am 18.01.2017 zugesagt, einen Vorschlag zur Erhöhung der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer sowie der Grundsteuer A einzuarbeiten.

Der Anlage 2 liegt folgendes Hebesatzszenario zu Grunde:

	2017 in %-Pkt.	2018 in %-Pkt.	2019 in %-Pkt.	2020 in %-Pkt.	2021 in %-Pkt.
Grundsteuer A	290	290	290	290	290
Grundsteuer B	550	600	650	700	720
Gewerbesteuer	505	525	545	565	599

Die wesentlichen Merkmale dieses Szenarios sind:

- die Grundsteuer A wird einbezogen (Erhöhung um 30 %-Punkte in 2017, danach unverändert, Mehrerträge rd. 25 T€)
- Grundsteuer B und Gewerbesteuer werden jährlich erhöht
- Erhöhung Gewerbesteuer moderater als Grundsteuer B.

Danach erhöhen sich die Jahresfehlbedarfe im Ergebnisplan gegenüber dem Haushaltsentwurf um rd. 920 T € in 2017 und um rd. 109 T € in 2019 und es verringern sich die Fehlbedarfe in den Jahren 2018 und 2020 um 1,3 Mio. € bzw. 1,4 Mio. €

Alternativ würde ein Verzicht auf eine weitere Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes zu folgender Hebesatzentwicklung bei der Grundsteuer B mit gleicher Ergebnisdarstellung führen:

	2017 in %-Pkt.	2018 in %-Pkt.	2019 in %-Pkt.	2020 in %-Pkt.	2021 in %-Pkt.
Grundsteuer B	559	645	732	821	908

Die Eigenkapitalinanspruchnahme wird bis zum Ende des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums gegenüber dem Haushaltsentwurf um rd. 1,7 Mio. € geringer ausfallen.

Die Veränderungen im Finanzplan hinsichtlich der Investitionstätigkeit betreffen insbesondere die Abwicklung von Hochbaumaßnahmen und Straßenbaumaßnahmen. Wesentlich ist hierbei die Bildung eines investiven Gesamtbudgets für die Maßnahmen im Bereich Straßenbau, Verkehrsanlagen und ÖPNV. Darüber hinaus ermöglicht die Bildung eines Gesamtbudgets für die Schaffung von Wohnraum, welches nochmals an die aktuelle Entwicklung angepasst wurde, eine flexible Haushaltsbewirtschaftung.

In der **Anlage 4** sind die Auswirkungen der Veränderungen auf die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2026 dargestellt.

In der **Anlage 5** sind die freiwilligen Leistungen dargestellt.

Anlage 6 enthält die vom Haupt- und Finanzausschuss zur Ratssitzung zurückgestellten, noch zu klärenden bzw. an den Rat gerichteten Fraktionsanträge.

Anlage 7 enthält die Bewirtschaftungsregeln für den Haushalt 2017/2018.